

Verwaltungshaushalt

Es ist an der Zeit zu erkennen, dass sich das aufgelaufene Defizit nicht von alleine auflöst, und auch das strukturelle Defizit wird sich nicht ohne „Zutun“ reduzieren lassen.

Bestehende freiwillige Leistungen müssen reduziert werden, zusätzliche freiwillige Leistungen müssen tabu sein. Eine Anpassung von Gebühren und Beiträgen mit dem Ziel einen höhere Kostendeckungsgrad zu erzielen, ist unumgänglich, wenn das Leistungsangebot unverändert bestehen bleiben soll. Und auch der Gedanke, sich von Liegenschaften zu trennen, Einrichtungen zusammenzuführen oder verschiedene Aufgabenstellungen auf Nutzer der Liegenschaften zu übertragen, sollten nicht an Parteipolitik scheitern.

Der Verwaltungshaushalt 2007 lässt ohne Zweifel erkennen, dass keine Finanzmittel mehr zur Verfügung stehen, um „Wünsche“ zu erfüllen. Es gilt, gemeinsam einen Weg zu finden, wie in absehbarer Zeit - zumindest annähernd – der Verwaltungshaushalt wieder zu einem finanziellen Ausgleich gebracht werden kann.

Schwierig ist es natürlich, einen Haushalt auszugleichen, wenn immer wieder neue Ausgaben für die Kommunen hinzukommen, vor allem, wenn diese ohne greifbare Gegenleistung sind, wie beispielsweise die Erhöhung der Mehrwertsteuer oder die zweimalige Erhöhung der Kreisumlage. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer schlägt im Verwaltungshaushalt mit rd. 150.000 Euro zu Buche. Die 4%-ige Erhöhung bei der Kreisumlage seit 2005 sowie die geplanten Änderungen zum Finanzausgleichs-Änderungsgesetz 2007 bedeuten für Trebur im Klartext eine Steigerung bei der an den Kreis zu zahlenden Kreisumlage von über 1,0 Mio Euro, wenn man das Rechnungsergebnis 2004 mit dem Planansatz 2007 vergleicht.

Voraussichtlicher Fehlbetrag bis Ende 2007

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 weist im Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag von rd. 11,8 Mio Euro aus. In diesem Betrag sind rd. 8,7 Mio Euro enthalten, zur Deckung der Sollfehlbeträge aus Vorjahren, wie in der Haushaltssatzung nachrichtlich ausgewiesen (vgl. Verwaltungshaushalt, Haushaltsstelle 920.8921). Die verbleibenden rd. 3,1 Mio Euro stellen den Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2007 dar.

Verlustabdeckung Eigenbetrieb Abwasser

Der nach § 11 Abs. 6 Eigenbetriebesgesetz im Haushaltsjahr 2007 abzudeckende Verlust des Eigenbetriebes Abwasser aus dem Jahr 2001 in Höhe von 393.196 Euro, wird unter dem Gesichtspunkt, dass der kommunale Haushalt finanziell massive Probleme hat, im Haushaltsjahr 2007 nicht berücksichtigt. Bereits im Haushaltsjahr 2006 wurde die Abdeckung der Verluste aus dem Jahr 2000 in Höhe von 359.602,47 Euro nicht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Haushaltsplan berücksichtigt. Dies führte zu einer Beanstandung durch die Kommunalaufsicht. Die Gemeindevertretung wurde über das Schreiben der Aufsichtsbehörde informiert.

An der Tatsache, dass der kommunale Haushalt massive Probleme hat, hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert, so dass die Abdeckung der Verluste erneut in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2008 und 2009 zu finden sind. Eine erneute Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde wird dadurch in Kauf genommen.

Der Eigenbetrieb soll zunächst aus eigenen Kräften versuchen, seine Vorjahresverluste abzubauen bzw. auszugleichen. Dass dies gelingen kann, zeigt die positive Bilanz für das Jahr 2005. Hier schließt der Eigenbetrieb mit einem Überschuss von 358.406,78 Euro ab; mit diesem Überschuss wird der Verlust aus dem Jahr 2000 bis auf rd. 1.200 Euro ausgeglichen.

Haushaltskonsolidierung

Die Gemeinde Trebur wird den Verwaltungshaushalt mittelfristig nur bei einer grundlegenden Veränderung des Einnahme- und Ausgabeverhaltens ausgleichen können. Die sich aus den Ist- und Planzahlen darstellende Finanzsituation der Gemeinde Trebur fordert die Umsetzung von nachhaltig wirkenden, notfalls auch unpopulären Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Kommunalaufsicht fordert von der Gemeinde Trebur spätestens mit Vorlage des Haushalts 2007 ein Haushaltssicherungskonzept mit Angaben zu folgendem Inhalt: Auswirkung der vorgesehenen und detailliert beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen für den gesamten Finanzplanungszeitraum mit Angaben zu Konsolidierungsziel, den dafür notwendigen Maßnahmen, den angestrebten Konsolidierungszeitraum sowie die finanziellen Auswirkungen.

Die Verwaltung hat ihren Teil erfüllt und die letzten fünf Jahre in den verschiedensten Zusammenfassungen – unter anderem in dem am 07.02.2003 von der Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossenen Haushaltssicherungskonzept - mögliche Konsolidierungsvorschläge aufgezeigt.

Die Gemeindevertretung wurde mit Schreiben vom 22.05.2006 über die Forderungen der Kommunalaufsicht in Kenntnis gesetzt mit der Bitte, innerhalb der jeweiligen Fraktionen das Thema zur Diskussion zu stellen und auf Basis der mittlerweile unzähligen Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung eine Liste zu überlassen, mit Angaben dazu, welche Konsolidierungsvorschläge von den Fraktionen mitgetragen werden.

Angedacht war, die Listen der einzelnen Fraktion nach der Sommerpause 2006 im Rahmen einer Ausschusssitzung zu diskutieren, um dann das Ergebnis aus dieser Arbeit der Gemeindevertretung als fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen. Keine Fraktion hat auf das Schreiben der Verwaltung vom 22.05.2006 reagiert.

Mit Schreiben vom 01.09.2006 weist der Landrat in seiner Funktion als Kommunalaufsicht erneut auf die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte hin mit folgendem Inhalt (Auszug):

... für die Kommunen ergeben sich aus dieser Leitlinie somit zunächst keine unmittelbaren Rechte und Pflichten. Insbesondere im Interesse der derzeit defizitären Kommunen im Kreis Groß-Gerau halte ich es aber für angezeigt und notwendig, dass diese in der Leitlinie definierten Vorgaben und aufgezeigten Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern bereits aus einem ureigensten Interesse an einer geordneten Haushaltswirtschaft heraus auch ohne eine vorherige aufsichtsbehördliche Anweisung möglichst umfassend gemeindespezifisch berücksichtigen und umsetzen. ...

Das Schreiben der Kommunalaufsicht liegt in vollständiger Fassung den politischen Gremien vor. Es wurde zugestellt mit dem Protokoll zu Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2006.

Das Haushaltssicherungskonzept sollte als Chance gesehen werden, aus eigener Kraft und nicht anhand von Vorgaben der staatlichen Kommunalaufsicht zu definieren, in welchem Zeitrahmen und mit welchen Maßnahmen ein Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Trebur muss im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes seinen eigenen Weg aus der finanziellen Klemme definieren und letztendlich dann auch gehen.

**Stück für Stück...
miteinander schaffen wir`s !“**

Weitere Ausführungen zur Haushaltskonsolidierung siehe nachstehende Quellenhinweise:

- Anlage zum Haushaltsplan 1994 mit Hinweisen der Verwaltung
 - Zur Einnahmeverbesserung
 - Zur Ausgabenbegrenzung
 - (Haushaltssatzung 1994 beschlossen am 25.02.1994)
- überörtliche Prüfung „Leistungsfähige Gemeinde“ durch Arthur Andersen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prüfbericht aus 1995
- Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Trebur; Stand: Oktober 2001
- Anschreiben vom 26.06.2002 zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Trebur
- Fortschreibungen zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Trebur; Ergebnisprotokoll aus den Sitzungen der Haushaltskommission
- Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2002 (Antrag Nr. 30)
- Prüfbericht zur 89. Vergleichende Prüfung „Vollprüfung 2003“ der WIBERA Wirtschaftsprüfungs-AG, beauftragt durch den Hessischen Rechnungshof
- Überörtliche Prüfung; 15. Zusammenfassender Bericht 2005
- die Vorberichte zu den Haushalten der Vorjahre, insbesondere den
 - Vorbericht zum Haushalt 2005
 - Vorbericht zum Haushalt 2006
- Rundverfügung Nr. 23/2005 vom 12.08.2005; Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte
- Prüfbericht des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung der Jahresrechnung 2004 (Berichtsdatum: 16.01.2006)
- Schreiben des Bürgermeisters zur Haushaltskonsolidierung vom 22.05.2006
- Schreiben der Kommunalaufsicht vom 01.09.2006 zu den Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte

Entwicklung der Personalkosten

Die Kalkulation der Personalkosten basiert auf dem neuen TVÖD sowie auf den Gehalts- und Bezügeabrechnungen vom Juli 2006. Vorhersehbare Änderungen und Abweichungen wurden einkalkuliert wie beispielsweise die Übernahme der beiden Auszubildenden in der Verwaltung für die Dauer eines Jahres gemäß Tarifvertrag.

Die Personalausgaben 2007 liegen in der Summe mit rd. 115.000 Euro über der Kalkulation des Vorjahres. Diese Steigerung begründet sich in erster Linie durch die Ausweitungen der Angebote im Rahmen von KinT (Kinder in Trebur) – vgl. hierzu die Unterabschnitte 210 (Schulkindbetreuung) und 464 (Kindergärten/Kindertagesstätten) sowie der neu geschaffenen Stelle im Bereich Finanzen, im Hinblick auf die Einführung der doppelten Buchführung in Konten (Doppik).

Budgets mit eingefrorenem Zuschussbedarf

Bei folgenden Budgets ist der jährliche maximale Zuschussbedarf festgeschrieben, wobei Personalkosten (mit Ausnahme bei der Feuerwehr) und die Werte für kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung nicht mit in das Budget einfließen:

UA 130 - Feuerwehren	175.000 Euro
UA 460 - Budget Kinder- und Jugendförderung	51.000 Euro

UA 461 - Sonstige Kinder- und Jugendförderung	33.000 Euro
AB 56 - Sportstätten	136.000 Euro

Nicht realistisch ist es, davon auszugehen, dass mit diesen Zuschussbeträgen auch sämtliche Unterhaltungsarbeiten an den Gebäuden und Grundstücken mit abzudecken sind. Das ist nicht der Fall. Lediglich die kalkulierbaren Kosten wie z. B. für Wartungsarbeiten und kleinere Reparaturen sind darüber zu finanzieren. Die Gemeinde Trebur unterhält derzeit:

- vier Feuerwehrgerätehäuser
- drei Jugendhäuser
- zwei Sporthallen, sieben Großspielfelder und ein Stadion mit Tartanbahn

Wenn an den festgeschriebenen Zuschussbeträgen festgehalten werden soll, wäre zwangsläufig über die Veräußerung der „ein oder anderen“ Liegenschaft und damit verbunden die Zusammenlegung von Einrichtungen zu diskutieren und zu entscheiden sein.

Feuerwehren (UA 130)

Der gewährte Zuschussbedarf von 175.000 Euro wird um 8.000 Euro überschritten. Dieser Betrag begründet sich durch Kosten für die

- Provisorische Abdichtung des Daches vom Feuerwehrgerätehaus Geinsheim mit rd. 8.000 Euro

Kinder- und Jugendförderung (UA 460)

Das seit 1999 eingefrorene Budget der Kinder- und Jugendförderung mit einem Zuschussbedarf von 49.055 Euro wurde mit Zustimmung der Gemeindevertretung zum Haushalt 2006 erhöht auf 51.000 Euro. Die Anpassung war begründet durch die jährlich steigenden Bewirtschaftungskosten, die auf Dauer nicht über das Budget abzufangen waren.

Die vom Fachamt angemeldeten Mittel für 2007 übersteigen den Zuschussbetrag, bedingt durch notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen, mit 7.500 Euro. Der Mehrbedarf begründet sich wie folgt:

- Erneuerung Dachrinne und Fallrohre (inklusive Gerüststellung) rd. 5.000 Euro
- Streichen von Fenstern und Türen rd. 1.500 Euro
- Erneuern der Doppeltür innen rd. 1.000 Euro

Sportstätten (AB 56)

Für die zu unterhaltenden Sportstätten ist der jährliche Zuschussbedarf von der Gemeindevertretung ursprünglich mit 400.000 Euro festgelegt worden. Der Zuschussbedarf wurde bereits mit dem Haushalt 2004 auf 136.000 Euro reduziert, unter der Voraussetzung, dass Personalkosten und die Werte für kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung nicht mit einfließen.

Die vom Fachamt angemeldeten Mittel für 2007 übersteigen den Zuschussbetrag mit 3.500 Euro. Dieser Mehrbedarf begründet sich wie folgt:

- Reinigung Kunststoffbahn im Stadion Trebur rd. 3.500 Euro

Kreis- und Schulumlage

Der Regierungspräsident hatte im Wege der Ersatzvornahme die Hebesätze der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2005 von 42 Punkte auf 44 und für das Haushaltsjahr 2006 auf 46 Punkte erhöht.

Für 2007 ergibt sich nun eine Verschiebung der Prozentpunkte. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit ihren Anlagen beschlossen. Gemäß § 5 der Haushaltssatzung beträgt der Hebesatz der

- Kreisumlage 35,1 % (in 2006 = 46 %)
- Schulumlage 18,9 % (in 2006 = 8 %)

Basis für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage ist die sog. Kreisumlagegrundlage. Mit vorläufigem Bescheid vom 18.01.2007 hat der Kreis Groß-Gerau die Umlagegrundlage für die

Berechnung der Kreis- und Schulumlage 2007 mitgeteilt. Danach beträgt die Kreisumlagegrundlage 10.675.451 Euro. Die zu zahlende Umlage errechnet sich daraus wie folgt.

Kreisumlage (35,1 % der Umlagegrundlage) = 3.747.083,- Euro

Schulumlage (18,9 % der Umlagegrundlage) = 2.017.660,- Euro

Gewerbsteuer / Gewerbesteuerumlage

Die Kalkulation der Gewerbesteuereinnahmen mit 2,0 Mio Euro basiert mit rd. 1,8 Mio Euro auf vorliegenden Messbetragsmitteilungen der Finanzämter. Der Ansatz von 2,0 Mio Euro zieht sich konstant durch die mittelfristige Finanzplanung. Um den Haushalt nicht „schön zu rechnen“, wird ausschließlich mit den belegbaren Werten kalkuliert.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Einnahmen Gewerbesteuer} \times \text{Umlagensatz}}{\text{gültigen Hebesatz}}$$

Im Rahmen der Steuerrechtsänderungen ist die Gewerbesteuerumlage seit 1.1.2004 deutlich abgesenkt worden. Nachstehend die bisherige und voraussichtliche Entwicklung des Umlagensatzes (Punkte) für die Gewerbesteuerumlage:

Haushaltsjahr 1980	Umlagensatz 80	Haushaltsjahr 2003	Umlagensatz 114
Haushaltsjahr 1985	Umlagensatz 52	Haushaltsjahr 2004	Umlagensatz 82
Haushaltsjahr 1990	Umlagensatz 52	Haushaltsjahr 2005	Umlagensatz 81
Haushaltsjahr 1995	Umlagensatz 79	Haushaltsjahr 2006	Umlagensatz 74
Haushaltsjahr 2000	Umlagensatz 83	Haushaltsjahr 2007	Umlagensatz 73
Haushaltsjahr 2001	Umlagensatz 91	Haushaltsjahr 2008	Umlagensatz 73
Haushaltsjahr 2002	Umlagensatz 102	Haushaltsjahr 2009	Umlagensatz 73

Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens

Gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung wird mit der Abschreibung und Verzinsung der Werteverzehr auf Anschaffungswert für nachstehend aufgeführte Liegenschaften im Verwaltungshaushalt dokumentiert:

- UA 130 – Feuerwehren
- UA 432 – Altenwohnheim
- UA 464 – Kindergärten/Kindertagesstätten
- UA 570 – Freibad
- UA 750 – Friedhöfe
- AB 76 – Dorfgemeinschaftshäuser / bürgerhausähnliche Einrichtungen
- UA 771 – Bauhof
- AB 88 – bebaute Grundstücke

Die jährliche Fortschreibung des Anlagevermögens erfolgt durch die Firma Schüllermann, Frankfurt. Die Positionen Abschreibung und Verzinsung sind wichtig, um deutlich zu machen, dass die Liegenschaften einem Werteverzehr unterliegen, was unwillkürlich mit Investitionen in der Zukunft verbunden ist.

Im Oktober 2005 wurde von der Firma Schüllermann die Erfassung des Anlagevermögens für die Liegenschaften Heimatmuseum, Vereinsheim, Rathäuser, Jugendhäuser, Spielplätze, DRK-Gebäude, Sporthallen, Sportplätze vorgenommen. Die Erfassung richtet sich nach den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden in Hessen. Eine Einarbeitung dieser Werte erfolgt mit Umstellung auf die Doppik (= doppelte Buchführung in Konten) d.h., voraussichtlich zum Haushalt 2008.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr zu ermitteln, welcher Betrag höher ist: Die ordentliche Tilgung und die Kreditbeschaffungskosten (= Pflichtzuführung) oder die aus Entgelten gedeckten

Abschreibungen (= Mindestzuführung). Der jeweils höhere Betrag ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Die im Haushaltsjahr 2007 zu erbringende Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten beläuft sich auf 205.000 Euro und liegt somit über der errechneten Mindestzuführung.

Durch die zu erbringende Pflichtzuführung erhöht sich der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt zusätzlich. Dennoch wird die Pflicht- / Mindestzuführung seit dem Hausjahr 2002 vorschriftsmäßig eingeplant.

Die Gemeinde Trebur erwirtschaftet die Pflichtzuführung nicht. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Gemeinde Trebur von ihrer Substanz lebt !